Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 72 (1965)

Heft: 12

Artikel: Zollprobleme im Aussenhandel Deutschland-Schweiz

Autor: Zaugg, Armin

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-676958

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Stoffdruckereien mit teilweisen kleineren Spezialgebieten seien aber neu entstanden. Die Stoffdruckproduktion habe 1959 noch 440 Mio m² betragen, 1962 407, 1963 407 und 1964 immerhin noch 405 Mio m².

Derzeitige Beschäftigungslage unterschiedlich

Im Bereich der *Baumwollstückveredlung* hat sich die Beschäftigung in den letzten Monaten nach lange anhaltender Stagnation wieder günstiger entwickelt. Dabei ist der Anstieg bei Baumwollfarbwaren stärker ausgeprägt als bei Bleichware. Neue Absatzmöglichkeiten konnten insbesondere durch die pflegeleichte Ausrüstung erschlossen werden. Die Belebung erstreckte sich auf das bügelfreie Bettuch wie auch die hochveredelten Baumwollhemdenstoffe, die im 1. Halbjahr 1965 eine fühlbare Produktionssteigerung erzielten. Starke Nachfrage ist bei hochwertigen Damastqualitäten festzustellen, nicht zuletzt wohl auf Grund der intensiven Werbung für Markenbettwäsche und der modischen Dessinierungen. Ueberraschend günstig ist die Entwicklung bei Baumwoll- und Zellwollfutterstoffen, während sie bei Kleiderstoffen rückläufig ist. Ohne Rückschlüsse auf das Gesamtjahresergebnis wird in der Baumwollstückveredlung mit einer weiter befriedigenden Entwicklung gerechnet.

In der *Wollstückveredlung* ist die Beschäftigungslage befriedigend. Dem etwas rückläufigen Trend bei Wolle/Polyestermischgeweben steht eine erhöhte Beschäftigung in reinen Wollartikeln gegenüber, wobei Georgettes und Wollbouclés in modischen Farbtönen sowie Artikel mit modischen Webmusterungen bevorzugt disponiert werden. Bei Elasticartikeln wird Wert auf erhöhte Elastizität des Materials gelegt. Hervorzuheben sind hierbei die Mischungen mit Lycra.

In der *Seiden- und Chemiefaserstückveredlung* ist weiterhin ein rückläufiger Trend in der Veredlung von Naturseide zu verzeichnen, während die Produktion in synthetischen Geweben rein und in Mischungen, abgesehen von saisonalen Schwankungen, insgesamt gesehen steigt. Auch hier ist die Industrie bemüht, durch die verschiedensten Faser- und Garnkompositionen neue Effekte und Trageeigenschaften des Gewebes zu erreichen, um es für den Markt interessant zu gestalten. Zur Abfütterung vollsynthetischer Oberbekleidung werden vermehrt krumpfechte Futterstoffe verwendet (Veredlungsverfahren hierfür: Viscolin, Cupralin, Novalin u. a.), während vollsynthetische Futterstoffe aus Perlon und Nylon vorerst noch weniger zum Einsatz gelangen.

Im *Lohndruck* ist die Beschäftigungslage nicht ganz befriedigend, wenn sich auch in stärkerem Maße als bisher artikelbedingte Unterschiede ergeben. Im ganzen leidet das Kleiderstoffgeschäft unter den ungünstigen Wetterbedingungen des vergangenen Sommers. Hingegen ist die Produktion von bedruckten synthetischen Schirmstoffen nicht unerheblich gestiegen. Auch der Druck von Dekorationsstoffen verzeichnet eine Zunahme, während der Tücherdruck eine rückläufige Tendenz aufweist.

In dem Produktionsanstieg der *Wirkstoffveredlung* kommt der starke Trend zur Maschenware zum Ausdruck, die immer mehr für Oberbekleidung und Freizeitbekleidung verwendet wird. Während die gewirkten Hemdenstoffe — auch wegen gestiegener Importe — etwas an Bedeutung verloren haben, hat sich Wirksamt oder -velour einen erheblichen Marktanteil erobern können und spielt mengen- wie auch umsatzmäßig in der Wirkstoffveredlung eine zunehmende Rolle. Die Kapazitäten der Wirkstoffveredlung sind in den letzten Jahren allerdings auch erheblich erweitert worden, so daß sie bereits nicht mehr ganz ausgenutzt werden können.

In der *Gardinenausrüstung* konnte die Produktion gegenüber dem Vorjahr nicht erhöht werden. Die zunehmenden Importe üben einen starken Druck auf den Gardinenmarkt aus. Demgegenüber bemühen sich die Gardinenveredler, durch neuartige Ausrüstungsverfahren der Gardine weitere verbesserte Gebrauchseigenschaften zu verleihen.

In der Garnveredlung verläuft die Entwicklung der Beschäftigung im allgemeinen befriedigend. Eine Ausweitung ergab sich vor allem bei der Veredlung von synthetischen Endlosgarnen, was insbesondere auf die weitere Zunahme bei den texturierten Garnen zurückzuführen ist.

Zollprobleme im Außenhandel Deutschland-Schweiz

Eine Uebersicht über die Zollmaßnahmen in der EWG und der EFTA

Armin Zaugg, Handelskammer Deutschland-Schweiz

Der Jahreswechsel bringt nicht nur Kundengeschenke, Bilanzen, freundliche Worte und Ruhetage, sondern auch neue Preiskalkulationen und Aenderungen im Zollgefüge, hervorgerufen durch periodische Anpassungsmaßnahmen der nationalen Zolltarife der einzelnen Partnerländer an die EWG- bzw. EFTA-Verträge. In weiten Kreisen der Wirtschaft ist man sich nicht im klaren, worin diese Zollmaßnahmen wirklich bestehen, und man verwechselt häufig die Probleme der EWG mit denen der EFTA und umgekehrt. Die Anpassungsmaßnahmen sind nicht einfach, streben doch beide Wirtschaftsblöcke verschiedene Ziele an. Aus diesen Gründen sei nachfolgend versucht, eine möglichst vereinfachte Darstellung der Materie zu geben und die Unterschiede in der EWG und der EFTA, den Zoll betreffend, gegenüberzustellen. Die Ausführungen beziehen sich jedoch nur auf den Warenbereich der gewerblichen Wirtschaft und nicht auf den der Landwirtschaft.

1. *Allgemeine Gegebenheiten*

Es darf als bekannt vorausgesetzt werden, daß Deutschland ein *Wertzoll*system hat und der EWG angehört, während die Schweiz vom *Gewichtszoll* ausgeht und Mitglied der EFTA ist. *Beide* Wirtschaftsgemeinschaften haben sich das Ziel gesetzt, für Waren, die aus ihrem Bereich stammen, unter gewissen Voraussetzungen die Zölle bis 1967 abzuschaffen. Dadurch sollen größere Märkte entstehen. Die Voraussetzung zur Inanspruchnahme des verminderten Zolls und schließlich der Zollfreiheit heißen in der EWG: Warenverkehrsbescheinigung gemäß den EWG-Zollbestimmungen, in der EFTA dagegen: Ursprungsnachweis gemäß den EFTA-Ursprungskriterien. *Beide* Wirtschaftsblöcke sind sich darüber einig, Waren, die nicht aus ihrem Bereich stammen oder die die Voraussetzungen nicht erfüllen, als sogenannte Drittlandwaren zu bezeichnen und mit einem Zoll zu belasten.

Die *EWG* wird zu Beginn der Zollunion einen *gemeinsamen Außentarif*, der aus dem arithmetischen Mittel der sechs nationalen Tarife besteht, anwenden, der alle Waren einer bestimmten Position gleichhoch mit Zoll belastet, ungeachtet der Tatsache, ob sie nun in Frankreich, Italien oder Deutschland eingeführt werden. Mit dem Außenzoll belastet, sollen diese Waren nachher zollfrei im EWG-Raum gehandelt werden können.

Die *EFTA-Länder* dagegen werden gegenüber den sog. Drittlandwaren ihre normalen nationalen Zolltarife beibehalten, um die Möglichkeit von bilateralen Handelsverträgen mit Außenstehenden offenzuhalten.

Zusammenfassend kann vereinfacht gesagt werden: In der EWG werden die Binnenzölle gesenkt und die Außenzölle an den gemeinsamen Außentarif angepaßt. In der EFTA werden nur die Binnenzölle gesenkt.

2. *Bereits durchgeführte Anpassungsmaßnahmen*

In der EWG wurden die nationalen Zolltarife von 1957 bis heute für Waren, die aus dem EWG-Bereich stammen, um 70 % auf den Stand von 30 % gesenkt. Für Drittlandware fanden die nationalen Zolltarife in zwei Phasen um insgesamt 60 % (je 30 %) an den gemeinsamen Außentarif ihre Anpassung. Die dritte Stufe der Anpassung, die restlichen 40 %, steht noch bevor.

In der EFTA wurden bis heute die nationalen Tarife für Waren aus dem EFTA-Bereich um 70 % auf den Stand von 30 % gesenkt. (Die britischen Zollzuschläge in der Höhe von zuerst 15 %, seit April 1965 jedoch nur noch 10 %, werden auch auf die um 70 % verminderten Zollsätze für EFTA-Waren zugeschlagen.)

3. *Was ist am 1. Januar 1966 zu erwarten?*

a) *EWG:* Am 1. Januar 1966 werden die Tarife für EWG-Waren um weitere 10 %, d. h. um insgesamt 80 % auf den Stand von 20 % der ehemaligen nationalen Tarife gesenkt. Es erfolgt jedoch keine Anpassungsmaßnahme an den gemeinsamen Außentarif, da die dritte Stufe der Anpassung erst zu dem Zeitpunkt durchgeführt wird, in dem die Binnenzölle vollständig abgeschafft werden. Vermutlich am 1. Januar 1967.

b) *EFTA:* Am 1. Januar 1966 werden die Zölle für EFTA-Waren um weitere 10 %, d. h. um insgesamt 80 % auf den Stand von 20 % gesenkt. Auf den 1. Januar 1967 sollten die restlichen 20 % wegfallen.

4. *Die Aufhebung der 20 % Kürzung des gemeinsamen Außentarifs in der EWG und ihre Auswirkung auf den deutschen Zolltarif*

Es wurde bereits ausgeführt, daß sich der gemeinsame Außentarif der EWG aus dem arithmetischen Mittel der sechs nationalen (d. h. unterschiedlich hohen) Zolltarife der EWG-Länder zusammensetzt. Auf Vorschlag der Vertreter der Bundesrepublik wurde im Jahre 1963 der gemeinsame Außentarif in der ganzen EWG um 20 % gekürzt, mit Ausnahme einzelner Positionen. Zum damaligen Zeitpunkt war man im Begriff, die zweite Stufe der Anpassung der nationalen Tarife an den gemeinsamen Außentarif vorzunehmen. In der Folge rechnete man diese zweite Stufe der Anpassung auf den um 20 % gekürzten gemeinsamen Außentarif aus. Etwa 1000 Tarifpositionen konnten sogar in der Dillon-Runde im GATT konsolidiert werden. Die anderen ca. 1000 Positionen wurden bis zum 31. Dezember 1965 befristet, weil man annahm, daß bis zu diesem Zeitpunkt eine Einigung innerhalb der Kennedy-Runde noch weitergehende Kürzungen herbeigeführt haben werde. Dies ist nun nicht der Fall. Frankreich setzt sich momentan nicht mehr an den gleichen Tisch der EWG, deshalb kann eine neue Befristung bis Ende 1965 kaum mehr zustandekommen. Aus diesem Grunde müssen die EWG-Länder ihre Anpassungsmaßnahme in der zweiten Stufe für diejenigen Positionen, die im GATT nicht konsolidiert werden konnten, neu ausrechnen, und zwar unter Zuhilfenahme des ungekürzten gemeinsamen Außentarifs. Auf den 1. Januar 1966 werden deshalb die Zollsätze von etwa 1000 Positionen für Waren aus Drittländern geändert. Diese Aenderung kann in EWG-Ländern, die einen hohen nationalen Zolltarif gehabt haben, zu einer leichten Senkung führen. In Niedrigzolländern jedoch wird es für diese Positionen zu leichten Zollerhöhungen kommen. Die Bundesrepublik beispielsweise wird am 1. Januar 1966 Erhöhungen vornehmen müssen.

5. *Die autonomen Maßnahmen der Bundesrepublik vom 1. Juli 1964*

Soweit wäre die Sachlage einigermaßen überblickbar. Für diejenigen, die den Export nach der Bundesrepublik pflegen, ist es jedoch wichtig zu wissen, daß die deutsche Bundesregierung am 1. Juli 1964 aus konjunkturpolitischen Gründen autonom Zollsenkungen durchgeführt hatte, soweit dies der EWG-Vertrag zuließ, und die sich heute noch auswirken. Diese konjunkturpolitischen Senkungen betrafen einerseits die Zollsätze für EWG-Waren und anderseits eine Anzahl Sätze für Drittland-, also Schweizer Ware, die später doch im Rahmen der Anpassungsmaßnahmen hätten gesenkt werden müssen.

a) *Der Binnentarif* wurde unter Berücksichtigung von Ausnahmen am 1. Juli 1964 in teilweiser Vorwegnahme der EWG-Maßnahmen autonom halbiert, wobei Tarifpositionen, die damals nur noch 1 % und weniger ausmachten, sogar auf Null gesenkt wurden. Aus diesem Grunde wird sich die *10prozentige Binnenzollsenkung der EWG am 1. Januar 1966 auf den deutschen Tarif nicht* oder nur sehr beschränkt auswirken. *Die damaligen Ausnahmepositionen werden zum 1. Januar 1966* (wie dies auch am 1. Januar 1965 der Fall war) jedoch *nachziehen müssen.* Dies betrifft vor allem die Textil- und die Papierindustrie, die damals infolge der Interventionen der Fachverbände eine Ausnahmeliste durchsetzen konnten, die von den konjunkturpolitischen Maßnahmen verschont blieben. Für den Schweizer Exporteur bedeutet dies, daß er ab 1. Januar 1966 mit verstärktem Konkurrenzdruck aus dem EWG-Raum wird rechnen müssen. Die Diskriminierungseffekte, über die im letzten Abschnitt berichtet wird, werden noch deutlicher zutage treten.

b) *Der Außentarif* für Drittlandwaren wird, wie wir gesehen haben, durch Erhöhung an den gemeinsamen Außentarif angepaßt, weil die Bundesrepublik mehrheitlich ein Niedrigzolland ist. Eine Vorwegnahme der Anpassungsmaßnahmen wäre kein geeignetes Instrument für konjunkturpolitische Senkungsmaßnahmen gewesen. Deshalb wurden am 1. Juli 1964 nur die höher als der gemeinsame Außentarif liegenden Positionen autonom gesenkt, worunter sich auch verschiedene Positionen des Kapitels Textilrohstoffe und Textilien befinden. Sofern es gleichzeitig Positionen sind, die vom Wegfall der 20prozentigen Kürzung betroffen sind, werden darauf leichte Erhöhungen zu spüren sein.

6. *Für die Praxis*

Der Praktiker, der für 1966 eine neue Preisliste franko verzollt erstellen muß, ist kaum in der Lage, verbindliche Kalkulationen zu erstellen, bevor der neue Zolltarif, der alle diese Aenderungen und Ausnahmen enthält, gedruckt erscheint. Wer so lange nicht warten kann, muß in Kauf nehmen können, daß ein Zollsatz, den man beispielsweise mit 12,4 % voranschlägt, 12,8 % betragen wird. Es ist deshalb empfehlenswert, in Angeboten eine Vorbehaltsklausel einzubauen, bis der neue gedruckte Zolltarif vorliegt.

7. *Der Zollgraben zwischen EWG und EFTA und sein Einfluß auf die Verlagerung der Handelsströme*

Der Warenaustausch zwischen der Schweiz und der Bundesrepublik ist bedeutend genug, um sich für eine Untersuchung der sogenannten Diskriminierungseffekte zu orientieren. Im Jahre 1965, also sechs Jahre nach Einsetzen der vorstehend beschriebenen Anpassungsmaßnahmen, woraus unterschiedliche Zollbelastungen je nach Herkunft der Ware entstanden, hat bestimmt jede import- oder exportorientierte Firma die einschneidenden Folgen des immer größer werdenden Zollgrabens zu spüren bekommen. Wenn auch nach wie vor die Hochkonjunktur das wahre Ausmaß der Verlagerungen nicht sehr deutlich erkennbar werden läßt, so zeigte doch schon das Jahr 1964 erstmals auch im deutsch-schweizerischen Handel ein neuartiges Ergebnis und sinkende Anteile. Zwar sind die wertmäßigen Ziffern des Außenhandels zwischen der Schweiz und der Bundesrepublik im allgemeinen auch jetzt noch steigend, jedoch lassen die *Anteile* an der Gesamteinfuhr bzw. Gesamtausfuhr beider Länder einen *rückläufigen Trend* erkennen, desgleichen auch der Handel der Schweiz mit den anderen EWG-Ländern wie auch der der Bundesrepublik mit den EFTA-Ländern insgesamt. Der Anteil des Handels der Schweiz mit dem EFTA-Raum steigt dage-

gen ebenso an wie der Anteil des Handels der Bundesrepublik mit dem EWG-Raum, jeweils bezogen auf den Gesamtaußenhandel.

Zur Illustration lassen wir die Ein- und Ausfuhrzahlen der Schweiz für Textilien im Jahre 1960 und 1964 folgen:

Waren der Zollkapitel 50/51/53/55/56
(Fasern, Garne, Gewebe)

Einfuhr in Mio sFr.	Total	BRD	EWG	EFTA
1960	612,7	76,8	258,7	75,0
1964	747,8	117,0	324,8	150,1
Ausfuhr in Mio sFr.				
1960	651,0	206,0	295,2	155,4
1964	768,0	177,2	288,8	260,1

Waren der Zollkapitel 60/61
(Wirkwaren und gewirkte Kleider sowie Bekleidung aus gewobenen Stoffen)

Einfuhr in Mio sFr.	Total	BRD	EWG	EFTA
1960	202,5	69,7	149,3	24,9
1964	419,9	128,3	240,2	66,3
Ausfuhr in Mio sFr.				
1960	149,0	38,8	67,9	29,2
1964	181,8	50,2	91,6	51,2

Einzelne Wirtschaftszweige, die erkennbar stärker betroffen werden als andere, sind beim *schweizerischen Export* in die Bundesrepublik die Bereiche Chemie, Kunststoffe, *Seide und endlose Spinnstoffe, Wolle, Bekleidung,* Schuhe, Keramik, Eisen und Stahlwaren, Maschinen, Elektrotechnik und Optik. Umgekehrt gehören die *Textil- und Bekleidungsgruppen,* Maschinen und Elektrotechnik und Kunststoffe, ferner Automobile, Papier und Pappe sowie Spielzeug zu den *deutschen Exportbranchen,* die auf dem schweizerischen Markt unter der unterschiedlichen Zollbelastung leiden.

Aus dem statistischen und dem Tatsachenmaterial ergibt sich, daß der deutsche Export in die Schweiz mit Ausnahme einiger Zackenpositionen bisher wenig, zumindest in wesentlich geringerem Umfang als der schweizerische Export in die Bundesrepublik durch die Diskriminierungseffekte behindert worden ist. Die deutsche Exportwirtschaft ist offensichtlich nicht bereit, einen so wichtigen Markt wie den der Schweiz wegen einiger Zollprozente preiszugeben.

Im schweizerischen Export liegen die Absatzchancen verstärkt bei hochwertigen Qualitätsprodukten und Spezialanfertigungen. Riskant ist die Situation nur für solche schweizerische Unternehmen, deren Exportanteil in die Bundesrepublik besonders hoch ist. Eine intensive Marktpflege bei gedrückten Margen erscheint in diesen Fällen unerläßlich.

8. *Die Bundesrepublik Deutschland als Abnehmerin von Textilien*

Die größten Absatzerfolge auf dem deutschen Markt erzielten in den letzten Jahren die EWG-Länder. Von 1961 auf 1962 erhöhte sich die Einfuhr aus dem EWG-Raum um 18,2 %, die aus den EFTA-Ländern um 6,1 % und die aus der Schweiz um 2,9 %, während die Einfuhr aus Oesterreich um 16,4 % und die aus Großbritannien um 4,5 % stieg. Von 1962 auf 1963 erhöhte sich die Einfuhr aus dem EWG-Bereich um 7,5 %, aus dem EFTA-Raum um 5,8 %; aus der Schweiz um 1,3 %, während die Einfuhr aus Oesterreich um 13,9 % und die aus Großbritannien um 5,6 % zunahm! Die Schweiz ist zwar unter den EFTA-Ländern mit den absoluten Beträgen der wichtigste Textillieferant für die Bundesrepublik geblieben, aber ihr Zurückbleiben hinter den andern EFTA-Staaten, die Textilprodukte in die Bundesrepublik liefern, ist doch recht auffallend. Das um so mehr, als sich die schweizerische Textilindustrie durch eine besonders offene Haltung auszeichnet. Sie nimmt es ausdrücklich in Kauf, daß einer gesamteuropäischen Einigung zuliebe einige Marginalbetriebe ihre Produktion einstellen würden und andere sich wesentlich umstellen müßten. Sie ist sich auch darüber klar, daß nur noch hochmodische Qualitätsartikel Exportchancen haben.

So erwächst den schweizerischen Produzenten aus der handelspolitischen Spaltung in erster Linie ein drohender Verlust der herkömmlichen Märkte und ein zunehmender Konkurrenzdruck selbst im Inland, aber kaum ein gleichwertiger Ersatz in der EFTA. Einzig von der engeren Beziehung zu Großbritannien erhoffte man sich neue Absatzmöglichkeiten. Solche zeichnen sich aber, speziell im Textilsektor, noch keineswegs ab. Hierzu hat auch der englische Zollzuschlag, der den EFTA-Gedanken stark ins Wanken brachte, das Seinige getan. So ist es erklärlich, wenn die schweizerische Textilindustrie enorme Anstrengungen zur Steigerung ihrer Produktivität, vor allem durch den Uebergang zur automatisierten Fertigung, und zur allgemeinen Leistungsfähigkeit unternimmt.

Aufgaben und Aussichten in Bau und Entwicklung von garnverarbeitenden Textilmaschinen

Vortrag von Generaldirektor M. Steiner, Winterthur/Schweiz, gehalten an der Textiltechnischen Herbsttagung des Vereins Deutscher Ingenieure vom 14. und 15. Oktober 1965 in Lindau/Bodensee

Die Aufgabe des Textilmaschinenbauers scheint mir durch ein ganz besonderes Merkmal gekennzeichnet zu sein: ich meine die außerordentliche Variabilität des Endproduktes, also des Gewebes oder Gewirkes, welches über die garnverarbeitenden Textilmaschinen hergestellt wird. Während vielen Produktionsmaschinen eine einzige und konstant bleibende Aufgabe zugeordnet werden kann (ich denke an einen Motor, an eine Pumpe, an eine Maschine zur Herstellung von Papier usw.), muß die Textilmaschine in der Lage sein, das herzustellende Gut laufend neu gestalten zu helfen, den Einflüssen der Rohstoffe zu folgen und nicht zuletzt auch die Wünsche des Publikums möglichst ohne Verzug zu berücksichtigen. Der Erfolg der Textilmaschine hängt geradezu von der Möglichkeit ab, rasch wechselnden Forderungen gerecht zu werden, und in ihrer Entwicklung gibt es keinen Stillstand, ja nicht einmal eine Atempause.

Die Arbeit im Textilmaschinenbau wird meines Erachtens auch in der Zukunft nochmals um ein gutes Stück ausgeweitet werden müssen. Einmal ist eine Beschränkung im Sektor der Neukreationen von Geweben und Gewirken nicht wahrscheinlich; hier wirkt sich die Phantasie der Modeschöpfer direkt auf den Textilproduzenten und über diesen auf den Maschinenbauer aus. Zum andern wird sich die schon heute beeindruckende Skala unterschiedlicher Faser- und Garnsorten nochmals vergrößern. Schließlich wird auch der Ruf nach noch höheren Produktionsleistungen pro Maschine in der Zukunft kaum verstummen. Davon ausgehend, daß dies alles einer Stimulierung der Kräfte gleichkommt und eine Summe von neuen Aufgaben mit sich bringt, kann ich der Entwicklung der Textilmaschinenindustrie nur mit Optimismus entgegensehen. An Problemen wird es nicht fehlen; die Möglichkeiten, unsere Textilmaschinen laufend weiter zu verbessern und insbesondere über den Weg systematischer Detailarbeit den Forderungen der Textilindustrie gerecht zu werden, sind gegeben. Vieles wird indessen davon abhängen, ob es gelingt, die Zusammenarbeit zwi-